



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 78/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 10.05.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Bei der HhSt. 510.98100 - Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.274,86 Euro genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Erstmals im Haushaltsjahr 2002 wurden die Kommunen durch Neufassung des § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes zur Mitfinanzierung der Kosten des Landes für Krankenhausinvestitionen verpflichtet.

Im Haushaltsplan 2004 wurde für die Beteiligung der Stadt Kamen ein Betrag von 211.000,- Euro vorgesehen. Der Betrag entspricht den in den Jahren 2002 und 2003 angefallenen Zahlungsverpflichtungen.

Nach dem inzwischen vorliegenden Festsetzungsbescheid hat die Stadt Kamen jedoch einen Betrag von 245.274,86 Euro zu zahlen. Somit ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.274,86 Euro erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HhSt. 900.36103 - Investitions-
pauschale -.